

Der Bunker darf kein Geräteschuppen sein

KEINE BEWILLIGUNG / Die Gemeinde Nunningen wollte einen ausgemusterten Militärbunker kaufen. Das kantonale Forstamt verweigerte der Gemeinde nun aber die nötige Rodungsbewilligung. Der Kanton will keine Nutzungen im Wald.

VON FRANZ HALBEISEN

NUNNINGEN. Die Gemeinde Nunningen kann den im Gebiet «Barren» liegenden Militärbunker dem Bund nun doch nicht abkaufen. Das

Kantonsforstamt in Solothurn will der Gemeinde die dafür erforderliche Rodungsbewilligung nicht erteilen. Dies, obwohl für eine zukünftige Nutzung des im Wald stehenden Bunkers kein einziger Baum gefällt werden müsste,

wie Gemeindeschreiber Reto Stebler betont. Der Zugang zur Militäreinrichtung ist seit über 50 Jahren nicht mehr bewaldet. Der Bunker wurde vor dem Zweiten Weltkrieg ohne Baubewilligung gebaut. Heute hat der Betonbau für die Landesverteidigung keine Bedeutung mehr und gammelt nutzlos vor sich hin. Dies ärgert die Gemeinde umso mehr, weil sie den Bunker vom Bund für einen symbolischen Ablösepreis von 500 Franken hätte übernehmen können.

Der Entscheid des Forstamts stösst in der Gemeinde auf wenig Verständnis. «Erst haben wir lange Kaufverhandlungen mit dem Bund geführt und wären endlich einig geworden. Nun scheitert der ganze Handel an der fehlenden Bewilligung des Kantons», ärgert sich Stebler. Für Nunningen hätte der Bunker als Lager dienen können. Doch was genau dort eingelagert oder deponiert worden wäre, habe der Gemeinderat noch nicht näher definiert, betont Stebler. Gut geeignet hätte sich der Bunker als Lager für Werkzeuge oder kleinere Gerätschaften, welche die Gemeinde oder der Forst dort einsetzt. Für die Zufuhr schwerer Materialien fehlt allerdings ein befahrbarer

Weg. Zudem sind die Bunkerluken nicht sonderlich gross.

Daniel von Büren vom kantonalen Forstamt führt an, dass der Kanton grundsätzlich keine Bewilligungen für zweckfremde Lagerungen im Wald erteile. Dies, um den Wald vor negativen Auswirkungen zu schützen. Damit das Forstamt eine Umnutzungs- oder Rodungsbewilligung erteile, müsste ein ausserordentliches Interesse bestehen, das höher wiege als jenes des Waldes, so von Büren.

«Partykeller und Vereinslokale im Wald verhindern»

«Wir wollen verhindern, dass mitten im Wald plötzlich Ferienhäuser, Partykeller oder Vereinslokale entstehen», erklärt von Büren. Aus dem Schwarzbubenland habe es schon mehrere ähnliche Nutzungsbegehren gegeben. Keine Kenntnisse hat von Büren davon, dass der Bunkerverein in Kleinlützel dabei ist, den ehemaligen Festungsbunker am Waldrand in ein kleines Militärmuseum umzuwandeln. Dies sei jedoch durchaus denkbar, wenn keine Zufahrtswege erstellt und die Umwelt in der Waldzone nicht gestört werde, räumt von Büren ein.



EISENBETON. Nunningen beisst in Solothurn auf Granit: Das kantonale Forstamt verweigert der Gemeinde die zum Bunker-Kauf nötige Rodungsbewilligung. FOTO SOHRMANN